

Vereinbarung

über die Versorgung der Versicherten der AOK Bremen/Bremerhaven mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 23 Orthesen nach § 127 Abs. 2 SGB V

LEGS: xx 04 A23

zwischen der

**AOK Bremen/Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen**

(im Folgenden: AOK)

und der

(im Folgenden: Leistungserbringer oder Verband)

Die Vertragspartner vereinbaren den Vertrag wie folgt zu ändern:

Der Beitritt zum Vertrag wird auf Grundlage des § 127 SGB V geschlossen und erfolgt über die in Anlage 1 hinterlegte Beitrittserklärung.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Preise, inklusive Stundenverrechnungssatz, werden ab dem 01.01.2024 – 31.12.2024 um 10 % angepasst. Bei Nichteinigung in den Vertragsgesprächen erfolgt eine automatische Erhöhung der Preise zum 01.01.2025 um die Grundlohnsummenveränderungsrate 2025.

Der Stundenverrechnungssatz beträgt 60,50 € netto ab dem 01.01.2024.

Es wird vereinbart im Jahr 2024 konstruktive Gespräche über die Preisgestaltung zu führen.

Alle erforderlichen Unterlagen sind unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt für alle genannten Versorgungen ab diesem Zeitpunkt. Alle anderen Vertragsbestandteile aus dem o. g. Vertrag behalten dabei ihre Gültigkeit. Die angepassten Preise finden in der Anlage bereits Berücksichtigung.

Vereinbarung über die Versorgung der Versicherten der AOK Bremen/Bremerhaven mit Hilfsmitteln der
Produktgruppe 23 Orthesen nach § 127 Abs. 2 SGB V

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail an: hilfsmittelvertraege@hb.aok.de

oder per Post an:

AOK Bremen/Bremerhaven
Fachbereich Hilfsmittel/Vertragsmanagement
Bürgermeister-Smidt-Str. 95
28195 Bremen

Bremen, 19.12.2023

AOK Bremen/Bremerhaven